Vorhaben- u.Erschließungsplan Nr. 7 der Stadt Drolshagen "Haunertswiese"

Übersicht M. 1:5000

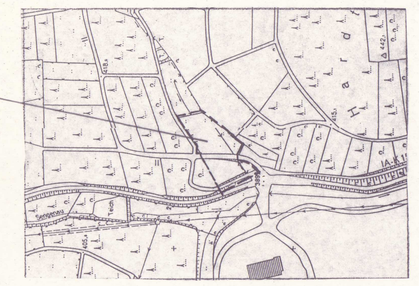

Teil A: PLANZEICHNUNG M. 1:500

Anschluß von Kanal und Wasser: Im Gewerbegebiet Sengenau vorhanden. Von Versorgungsträger wird Anschlussmöglichkeit gegeben.

Materielle Verpflichtung:

§ 9, Abs. 1 Nr. 20 bzw. Nr. 25 sind Bestandteil des B-Planes.
Landschaftspflegerischer Begleitplan gehört zum B-Plan!

Versorgung mit elektrischer Energie ist gesichert.

PRÄAMBEL

Aufgrund des/der § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666)

§§ 1 bis 4 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132),

§ 51 a Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25.06.1995 (GV.NW S. 926)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) 1990 – PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NW) 07.03.1995 (GV NW S. 218)
in der jeweils z.Z. gültigen Fassung

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in der Sitzung am 13. April 00 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Teil B: Text

Festsetzung gem. §§ 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit BauNVO u. Planz. VO 90
Alle Höhenangaben sind auf NN bezogen.

- Geltungsbereich des Plangebietes
- TH – max. Traufenhöhe des Gebäudes über Fußbodenfertighöhe
- FD – flachgeneigtes Dach bis to 10 Grad Dachneigung
- SD – Satteldach von 10 Grad bis 30 Grad Dachneigung
- Grundstücksgrenze
- St – Stellplätze, Oberfläche: Schotterrasen, ÖKO-Pflaster
- FB – Fußbodenfertighöhe
- Begrenzung der Flächen für Stellplätze Zufahrt zu Stellplätzen:Oberfläche wie bei Stellplätzen
- Stützwände
- Begrenzung der überbaubaren Fläche
- heimisch und bodenständiger Solitärbaum 1.Größenordnung
- offener Wasserlauf
  Wasserlauf wird geschlängelt ausgeführt
- vorhandener verrohrter Wasserlauf
- öffentliche Verkehrsfläche mit Schwarzdecke als Oberfläche vorhanden.
- Leitungsrecht für Kanal- und Versorgungsleitungen
- Begrenzung der befestigten Lagerflächen und Zufahrten bituminöse,Verbundsteine,Beton oder wassergebundene Decke
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Begrenzung privater Grünfläche
- Bereich ohne Ein-und Ausfahrt
- geplante Höhe über NN
- vorhandene Geländehöhe über NN
- Versickerungsgraben, Breite =90cm, Länge =35,00m.
- Wasserversorgung PVC ø100, vorhanden
- Abwasserkanal

Die Stellplätze und die Zufahrtsflächen werden nicht als Betriebsflächen genutzt.
Die überdachte Fläche fürdie Lagerung von Ölen und Schmierstoffen wird so an die Entwässerungsanlage angeschlossen, daß das mögliche Niederschlagswasser dieser Flächen vor Einleitung in die Entwässerungsanlage gereinigt wird
Oberfläche ,Verbundsteine oder Beton

Gestaltungsvorschriften

Gebäude A: Büro-und Sozialräume,Werkstatt,LKW-Garage mit Waschen

- Außenwände: Isowände aus Stahlblech(Profil:Flach-oder Trapezform) mit Betonsockel
- Farbe: weiß-grauweiß,gegebenenfalls gegebf. mit farblicher Unterbrechung oder grün, RAL 6009 – RAL 6009-6021, Betonsockel gestrichen
- Fenster: Industrieverglasung – Verglasung als Lichtband mit Alu-Rahmen-Konstruktion ,weiße – in ,weiße Fensterrahmen mit Isolierverglasung
- Außentüren u.-tore: Metall,Farbe weiß,Holz – e weiß,Holz natur oder weiß gestrichen
- Dach: Isodach TL,Farb weiß – Farb weiß-grauweiß; Trapezprofil mit oberseitiger Isolierung, Farbe dunkel First-Lichtband,auch – band;auch als Aufsatz, Lichtkuppeln

Gebäude B: Büro-Sozialgebäude, Werkstatt

- Außenwände: tragende Stahlkonstruktion – ahlkonstruktion in Mauerwerks.-oder Betonbauweise oder Mauerwerks-und verputzt, gestrichen – erks-und Betonbauweise estrichen, Farbe der Außenwand weiß bis grauweiß oder grün, RAL 6009 – RAL 6009-6021
- Fenster: Kunststoff-oder Holz – oder Holzfenster mit Isolierverglasung Farbe weiß
- Außentüren u.-tore: wie Gebäude A – A
- Dach: Stahl.oder Holzkonstr – Holzkonstruktion, Dachziegel, Farbe dunkelbraun od – braun oder anthrazit

Gebäude C: Verkaufsraum von Backwaren – on Backwaren,Lebensmittel einschl. Verzehr an Stehtischen

- Außenwände: Stahleichtbaukonstr – baukonstruktion mit Ausfachung, verputzt und gestric – d gestrichen,sonst wie bei Gebäude B, Giebeldreiecke mit – ecke mit Holzschalung, Farbe natur oder weiß
- Dach: wie bei Gebäude B, – bäude B, jedoch Dachneigung 35°-38°
- Fenster: wie bei Gebäude B, – bäude B, jedoch rechteckig stehendes Format
- Außentüren u.-tore: wie bei Gebäude B, – äude B, bzw. Kunststoff weiß

Werbeanlagen: sind zulässig – issig

Geometrische Eindeutigkeit

Der katastermäßige Bestand am 6.8.99 wird als richtig bescheinigt

Wenden,den 10.4.2000

ÖBVI Dipl.-Ing. Hans Wallrafen Vermessungsbüro Drolshagen

Städtebauliche Eindeutigkeit

Die geometrische Festlegung und die städtebauliche Planung wird als richtig bescheinigt.

Drolshagen,den

Die Übereinstimmung mit dem Original des Vorhaben.-und Erschließungsplanes wird hiermit bescheinigt.
Drolshagen,den

Stadt Drolshagen

Bürgermeister

Vorhaben-u.-Erschließungsplan Nr.7 der Stadt Drolshagen "Haunertswiese"

Planaufsteller: gez. Dipl.-Ing. Bruno Schürholz, Ing.-Büro f. Baustatik und Baubetreuung, Am Buscheid 41 a, 57489 Drolshagen, Tel. 02761/97660, Telefax 02761/97 – Schürholz

Vorhabenträger: gez. Frank Richert

Aufstellungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat gemäß § 2 (1) BauGB in der Sitzung am 19 Aug 99 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7 der Stadt Drolshagen, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 03. Sep 99 öffentlich bekanntgemacht.

Drolshagen,den 07. Juli 00

Bürgermeister

Beschluß über die frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 19. Aug 99 nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Bürger an der Planung zu beteiligen.

Drolshagen,den 07. Juli 00

Bürgermeister

Billigungs- und Auslegungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 16. Dez. 99 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Drolshagen,den 07. Juli 00

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 03. Feb. 00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14. Feb. 00 bis 13. März 00 einschl. öffentlich ausgelegen.

Drolshagen,den 07. Juli 00

Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Satzungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stat Drolshagen hat in der Sitzung am 13. April 00 die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und die planungsrechtlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Drolshagen,den 07. Juli 00

Bürgermeister

Bearbeitet:
Dipl. - Ing. Bruno Schürholz BDB
Ingenieurbüro für Baustatik und Baubetreuung
Am Buscheid 41 a – 57489 Drolshagen
Tel. 02761 – 97660 – Fax. 02761 – 976630

Stand 3.4.2000 – 8.4.2000

Blatt 1